

ÄNDERUNGSANTRAG

der Stadtvertreterinnen Renate Voss und Cornelia Nagel

**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 01883/2014**

Baumschutzsatzung Schwerin

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 werden die Sätze 1 und 2 durch folgenden Text geändert:

"(1) Geschützt sind:

- 1. alle Bäume mit einem Stammumfang ab 50 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Meter über dem Erdboden; dies gilt auch für Walnussbäume, Esskastanien, Holzapfel, Holzbirne und Obstbäume....."

- "2. Mehrstämmige Bäume sofern zwei Stämme zusammen einen Stammumfang von mindestens 50 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, aufweisen; liegt der Kronenansatz eines mehrstämmigen Baumes unter einer Höhe von 1,30 Meter, so ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz für die Bemessung maßgebend."

Begründung:

Zu Absatz § 2 Absatz 1:

Mit diesen Änderungen wollen wir den Schutz der Bäume für einen Stammumfang ab 50 cm sichern und nicht wie im Entwurf auf „80 cm“ erhöhen.

Im Innenbereich sind die Bäume bisher ab 50 cm Stammumfang (gemessen in 1,30 Meter Stammhöhe) geschützt. Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass Bäume im gesamten Stadtgebiet erst ab einem Stammumfang von 80 cm geschützt werden sollen, dies bedeutet für den Innenstadtbereich eine Schwächung des Baumschutzes.

Wir wollen jedoch eine Stärkung des Baumschutzes erreichen (wie z.B. Hansestadt Rostock) und fordern für das gesamte Stadtgebiet den Schutz von Bäumen ab einem Stammumfang von 50 cm.

gez. Renate Voss

gez. Cornelia Nagel